

Hygienekonzept zur Umsetzung der Regelungen aus der Zweiten Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung

EINRICHTUNG Sporthalle Borgsdorf

GÜLTIG AB: 02.06.2020

INHALT

1. VERANTWORTLICHE
2. ALLGEMEINE VERHALTENSVORSCHRIFTEN
3. KONTAKTDATEN
4. HINWEISE
5. BETRIEB
6. REINIGUNG
7. KONTROLLE ZUR EINHALTUNG DER VERHALTENSVORSCHRIFTEN

VORBEMERKUNG

Mit Beschluss des Landes Brandenburg zur Änderung der Eindämmungsverordnung vom 27.05.2020 ist ein einrichtungsbezogenes Hygienekonzept zur Sicherstellung der Voraussetzungen für die Durchführung des Sportbetriebes in Sporthallen zu erstellen.

Dieses Konzept beschreibt die Maßnahmen und daraus ergebende Verpflichtungen, um die Sportler und Sportlerinnen vor Ansteckungen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 zu schützen.

1. VERANTWORTLICHE

Verantwortliche für die Erstellung des Hygienekonzeptes und der darin beschriebenen Maßnahmen ist die Stadt Hohen Neuendorf. Verantwortliche für die Umsetzung der Verpflichtungen sind die jeweiligen Vereine. Die Vereine erhalten hierzu für die Dauer des Trainings das Hausrecht.

Der Vorstand stellt sicher, die Trainer und Trainerinnen, die Sportler und Sportlerinnen sowie die Erziehungsberechtigten über die Hygienemaßnahmen auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten und dieses zu dokumentieren. Die Dokumentation erfolgt über beiliegende Anlage 1.

Die Nutzung der Halle ist nur nach vorheriger Anmeldung bei der Stadt und Anerkennung des Hygienekonzeptes möglich. Es sind Verschiebungen in den Trainingszeiten möglich.

Die Belange von Schule und Hort gehen jederzeit vor.

2. ALLGEMEINE VERHALTENSVORSCHRIFTEN

Abstandsgebot

- Mindestens **1,50 m Abstand** halten, dies gilt nicht für Ehe- oder Lebenspartner oder Angehörige des eigenen Haushalts sowie für Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht.
- die Steuerung des Zutritts erfolgt durch die Trennung des Ein- und Ausganges
- die Beschränkung des Zutritts obliegt der Stadt und wird anhand der Hallenfläche festgelegt:

Hallenteil A und B	Je 24 Personen
--------------------	----------------

- alle Beschränkungen werden am Eingang ausgehangen
- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall **zu Hause bleiben**.
- die Nutzung von Schulsportgeräten wird nicht gestattet; Ausnahmen erfolgen in Einzelfallentscheidungen
- die kontaktfreie Sportausübung gemäß den Richtlinien der jeweiligen Sportverbände ist verpflichtend
- Zuschauer sind ausgeschlossen, dies gilt nicht für sorge- und umgangsberechtigte Personen, welche dann in die Personenbeschränkung eingeschlossen werden; die Tribüne ist gesperrt

Sanitäre Einrichtungen dürfen nur einzeln betreten werden.

Erste Hilfe muss im Notfall geleistet werden. Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen, z. B. bei der Absicherung einer Unfallstelle oder durch das Benutzen von Einmalhandschuhen bei der Versorgung von Wunden. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie.

Im Falle von Evakuierungsmaßnahmen oder anderen Notsituationen (z. B. Amok) haben die Maßnahmen der Personenrettung Vorrang vor den Infektionsschutzmaßnahmen.

Hygieneregeln

Da in den Umkleiden die Abstands- und Hygieneregeln nicht eingehalten werden können, werden diese durch den Hausmeister verschlossen. Das Umkleiden erfolgt zu Hause.

Jede Person ist angehalten, die allgemeinen Hygieneregeln und -empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Vorbeugung von Infektionen zu beachten. Diese Regeln werden in der Halle ausgehangen.

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene vor Betreten der Halle, nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakt mit Türgriffen, Haltegriffen etc., nach dem Toiletten-Gang oder nach dem Sport durch
=> Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden
Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Die Halle wird mit ausreichend Seife und Handtuchpapier ausgestattet. Die Handwaschbecken erhalten Hinweisposter.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken an den Eingängen möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

3. KONTAKTDATEN

Da auch bei Einhaltung aller notwendigen Hygienemaßnahmen ein erhöhtes Risiko für eine Ansteckung mit dem SARS-CoV-2-Virus besteht, ist durch den Verein / Trainingsleiter eine Anwesenheitsliste gemäß Anlage 2 zu führen. Es erfolgt im Eingangsbereich eine Auslage von Vorlagen. In geeigneter Weise zu erfassen sind:

- Vor- und Familiennamen,
- vollständige Anschrift und
- Telefonnummer

der Sportler und Sportlerinnen. Die Liste ist spätestens am Folgetag an die Mail-Adresse Sporthallen@hohen-neuendorf.de zu senden. Die Aufbewahrung der Anwesenheitsliste erfolgt gem. den Bestimmungen des Datenschutzes und für die Dauer von vier Wochen nach Ende des Trainings. Sie wird an das zuständige Gesundheitsamt auf Verlangen herausgegeben; nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird die Anwesenheitsliste vernichtet.

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

4. HINWEISE

Für das ständige Bewusstsein der Ausnahmesituation und der Pflichten zur Einhaltung der Verhaltensvorschriften wird die Sportanlage wie folgt beschildert:

Eingangsbereich

- Hinweis, dass bei der Nutzung der Einrichtung auch bei Einhaltung aller notwendigen Hygienemaßnahmen ein erhöhtes Risiko für eine Ansteckung mit dem SARS-CoV-2-Virus besteht
- Hinweise zu Zutrittsregelungen (Ausschluss von Zuschauern und Personen mit Atemwegsinfektionen, Erfassung der Kontaktdaten)

Hallenbereich

- Hygiene- und Abstandsregeln

WC-Bereich

- Information zum Hände waschen

5. BETRIEB

Es ist ein stündlicher Luftaustausch sicherzustellen. Dazu ist die Betriebsweise der Lüftungsanlage geprüft worden. Der Luftwechsel erfolgt mit dem Betrieb der Lüftungsanlage in Vollast durch den Hausmeister.

Die Funktion von Brandschutzeinrichtungen, z. B. Brandschutztüren, darf in keinem Fall außer Kraft gesetzt werden.

6. REINIGUNG

Durch eine Fachfirma werden täglich folgende Bereiche gereinigt:

- Hallenfußboden
- WC-Anlagen
- Klinken, Lichtschalter, Geländer

Aufgrund der Empfehlungen durch das RKI wird von einer Flächendesinfektion in der Unterhaltsreinigung abgesehen.

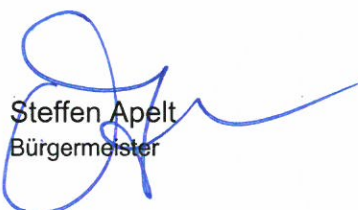
Bei der gemeinsamen Nutzung von Geräten hat der Sportler / die Sportlerin bzw. jeweilige Trainer / Trainerin bei Kindern unter 12 Jahren die Geräte nach der Nutzung zu desinfizieren. Dazu stehen Flächendesinfektionsmittel in allen Geräteräumen zur Verfügung. Diese können auch für eine Desinfektion vor der Nutzung verwendet werden.

7. KONTROLLE ZUR EINHALTUNG DER VERHALTENSVORSCHRIFTEN

Die Einhaltung der Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2-EindV) wird durch das Ordnungsamt der Stadt Hohen Neuendorf überwacht. Zusätzlich werden durch Hausmeister der Stadt unregelmäßige Kontrollen durchgeführt, da eine dauerhafte Betreuung aller Sporthallen nicht möglich ist.

Verstöße führen neben der Ahndung der Ordnungswidrigkeit zum Ausschluss der Hallennutzung für die gesamte Trainingsgruppe.

Hohen Neuendorf, den 29.05.2020


Steffen Apelt
Bürgermeister

zu Kenntnis genommen
und akzeptiert: _____